Stadt Bergisch Gladbach

Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr.	
Umwelt und Technik	38/2004	
	X Öffentlich	
	Nicht öffentlich	

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ♥	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	04.03.2004	Beratung
Rat	25.03.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2004

Beschlussvorschlag:



Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerks der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2004 wird in der dem Rat am 13.11.2003 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 04.03.2004 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.



Sachdarstellung / Begründung:



Es wird gebeten, die Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 in die Sitzung mitzubringen.

1. Auswirkungen des Eckpunktepapiers zum Haushaltssicherungskonzept auf den Wirtschaftsplan 2004

Der Wirtschaftsplan 2004 ist von folgenden Maßnahmen des Eckpunktepapiers betroffen:

Zur lfd. Nr. 7.5:

Der Sachverhalt zur Schließung der öffentlichen Toiletten wurde ausführlich im Rahmen der letztjährigen Vorlage zum Wirtschaftsplan 2003 dargestellt. Die für das Jahr 2004 ausgewiesenen 44 T€ stellen das Einsparvolumen dar, welches sich bei der vollständigen Schließung der öffentlichen Toilette in der Fußgängerzone Bensberg ergibt. In der Entwurfsfassung des Wirtschaftsplanes wurde diese Summe in voller Höhe vom ausgewiesenen Betriebskostenzuschuss abgesetzt.

Gemäß Anregung im AUIV am 20.03.2003 und Festlegung im Verwaltungsvorstand sollte alternativ geprüft werden, ob neben der Schließung auch ein Weiterbetreiben z.B. in privater Regie möglich ist. Zum zwischenzeitlichen Sachstand wurde schon im Ausschuss am 04.12.2003 mündlich informiert. Mittlerweile wurden die Verhandlungen mit dem Pächter und dem Eigentümer des Eiscafés "Forum" abgeschlossen.

Durch die hierzu vertraglich vereinbarte Übernahme der Betriebskosten seitens der Stadt müssen zusätzlich 11 T€ eingeplant werden, so dass sich die o.a. Einsparung auf 33 T€ verringert (s. Punkt 4). Hierdurch ergibt sich jedoch keine zusätzliche Belastung für den Kameralhaushalt, da diese Summe innerhalb des Gesamtbudgets des Fachbereichs 7 aufgefangen wird.

Zur lfd. Nr. 9.4:

Aufgrund des Handlungsrahmens des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten (HSK) sind gemäß I. ("Prüfpunkte im HSK") Nr. 5 die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten auszurichten. Explizit werden dort die kalkulatorischen Zinsen aufgeführt.

Diese Maßnahme war - wie o.a. - ab 2005 ff. beabsichtigt, muss aber aufgrund der bekannten zwischenzeitlichen finanziellen Entwicklungen als ein notwendiges Segment des zu ändernden HSK um ein Jahr vorgezogen werden. Die Hintergründe sowie die Auswirkungen auf die Kanalbenutzungsgebühr wurden bereits ausführlich im Rahmen der Beratungen zur Änderung der Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 04.12.2003 sowie im folgenden Rat am 16.12.2003 erörtert.

Die o.a. Höhe der geplanten Abführung an den städtischen Haushalt beruhte auf einer vorsichtigen überschlägigen Schätzung auf Basis des damaligen Status Quo. Durch die Gebührenkalkulation für das Jahr 2004, in der neben der kalkulatorischen Verzinsung die zusätzlichen Faktoren "geplantes Investitionsvolumen 2004" und "Gebührenmaßstabumstellung Regenwasser" berücksichtigt wurden, ergaben sich nunmehr detaillierte Ansätze für den Wirtschaftsplan. Es zeigt sich, dass der als Grundlage für das Entnahmepotenzial durch den städtischen Haushalt dienende Jahresüberschuss (ca. 7,6 Mio. € gemäß Erfolgsplan) über den geschätzten Ansätzen liegt (s.u.).

Hierdurch ist grundsätzlich eine über den geplanten Wert hinausgehende Abführung an den Haushalt möglich und gemäß der durch das Innenministerium vorgegebenen Rahmenbedingungen zum HSK auch geboten.

Zur Bestimmung des Entnahmepotenzials sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Neben der Abführung an den Haushalt sind auch die entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung hinsichtlich der Rücklagendotierung von Einrichtungen zu beachten. So ist dort jeweils vorgeschrieben, dass eine angemessene Rücklagenbildung für technische und wirtschaftliche Fortentwicklung sowie für Erneuerungen erfolgen soll. Eine sinnvolle und angemessene Stellgröße zur Höhe der Rücklagenzuführung bildet der Unterschied zwischen der in der Benutzungsgebühr enthaltenen KAG-konformen kalkulatorischen Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und der im Erfolgsplan ausgewiesenen HGB-konformen bilanziellen Abschreibung auf Basis der historischen Anschaffungs/Herstellungskosten (Differenz ca. 1,8 Mio. €), da hierdurch eine Substanzerhaltung des Anlagevermögens gewährleistet ist. Eine entsprechende Rücklagenzuführung aus dem ausgewiesenen Jahresüberschuss wird daher eingeplant und im Rahmen des Gewinnverwendungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2004 vorgeschlagen.
- Der vom Haushalt zu tragende Anteil der Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wird ebenfalls durch den Ansatz der kalkulatorischen Verzinsung erhöht (ca. 0,8 Mio. €). Der erhöhte Anteil wird ebenfalls durch Entnahme aus dem Jahresgewinn finanziert.

Es ergibt sich somit folgende Darstellung:

- 7,6 Mio. € Jahresüberschuss gemäß Erfolgsplan
- -1,8 Mio. € geplante Zuführung zur Rücklage
- -0,8 Mio. € Erhöhung Anteil Straßenentwässerung
- -4,0 Mio. € geplante Abführung an den Haushalt
- 1,0 Mio. € zusätzliches Entnahmepotenzial

Die genaue Bestimmung des zusätzlichen Entnahmepotenzials sowie die kassenmäßige Abwicklung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2004, also im Jahr 2005. Dementsprechend wird in der Finanzplanung des Abwasserwerks und des städtischen Haushalts ab 2005 ff. zunächst zusätzlich 1 Mio. € berücksichtigt.

2. Anträge zum Wirtschaftsplan/Haushaltssicherungskonzept

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.11.2003 verschiedene Anträge zu Einsparungen und Einnahmeverbesserungen im Haushaltsplan 2004/ in den Wirtschaftsplänen 2004 und zum Haushaltssicherungskonzept übersandt. Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerks ist hier mit folgendem Vorschlag tangiert:

Lfd. Nr.	Einsparungen und Einnahmeverbesserungen für 2004	Betrag in Mio. €	Wirkung auf den Haushalt
6	Verzicht auf die Bachumlegung am Refrather Kahnweiher	0,45	Einmalige Einsparung im
			Vermögenshaushalt
11	Vorziehen der gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung	4,00	Einmalige Einnahme in 2004
	der kalkulatorischen Verzinsung im Abwasserwerk um		(strukturell ab 2005 im HSK
	ein Jahr auf 2004		vereinbart)

Zur lfd. Nr. 6:

Die Maßnahme ist u.a. in der letztjährigen Vorlage zum Wirtschaftsplan 2003 ausführlich beschrieben. Veranschlagt ist die Maßnahme im Wirtschaftsplan 2004 mit insgesamt 450.000 € (2004: 50.000 €, 2005: 400.000 €).

Die gewässerbauliche Maßnahmenplanung resultierte teilweise aus der Verpflichtung der Stadt Bergisch Gladbach zum Ausgleich des B-Plans Nr. 6245 - Steinbreche -. Auf Antrag der FDP im Planungsausschuss entschied dieser am 18.09.2003, die Ausgleichsmaßnahme durch eine andere zu ersetzen. Durch diesen Beschluss ist zunächst die Ausgleichsbindung entfallen, nicht aber die Gesamtmaßnahme aufgehoben, die im Rahmen eines Agenda-Projektes neben der Bachumlegung, die Umgestaltung des Kahnweiher als flankierende Maßnahme sowie die Umgestaltung des Freiraumumfeldes (z.B. Sanierung des Spielplatzes, s. hierzu auch TOP "Wirtschaftsplan 2004 Stadtgrün") vorsieht. Der Beschluss zur Umsetzung des entsprechenden Planungsentwurfes wurde in der letzten Sitzung des AUIV im Jahr 2000 einstimmig (bei Enthaltung der FDP) gefasst. Ein teilweiser Verzicht auf Maßnahmenbestandteile bzw. ein Verzicht auf die gesamte Maßnahme wäre ebenfalls durch den AUIV zu beschließen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht dann die Notwendigkeit, das Gewässer zumindest in Teilbereichen zu entschlammen sowie verschiedene Sicherungs- und Pflegemaßnahmen durchzuführen. Die Maßnahmen werden im Einzelnen mit ihren finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Entschlammung Kahnweiher im östlichen Bereich
 Entschlammung zum Entzug von Falllaub, welches durch die umstehenden Laubgehölze
 verstärkt in den Weiher eingetragen wird und sich durch die vorwiegende Westwindausrichtung an den Ostufern ansammelt.

Es entstehen damit Mindestkosten für das Ausbaggern und die Entsorgung des Materials von 100 €/t:

Gesamtkosten Entschlammung: 600t x 100,-€ = 60.000,-€

2) Pflege uferständiger Gehölze mit Entsorgung des Schnittgutes

Gesamtkosten Gehölzpflege: 2.500,- €

3) Sanierung vorwiegend der nördlichen Uferbereiche, welche durch Erosionserscheinungen instabil geworden sind. Damit ist der umlaufende Weg gefährdet.

Gesamtkosten Ufersanierung: ca. 5.000,-€

4) Anlage von Röhrichtbereichen zur Seesanierung und Laubrückhalt in den östlichen Seebereichen

Gesamtkosten Röhrichtbereiche: 2 x 1.250,-€ = 2.500,-€

Übersicht

70.000,-€
<u>2.500,-€</u>
5.000,-€
2.500,-€
60.000,-€

Zur lfd. Nr. 11:

s. Punkt 1

3. Änderungen zum Wirtschaftsplanentwurf

Hinsichtlich der Änderungen des Zahlenwerks und der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2004 ist die nachstehende Gegenüberstellung zur Beratung/Entscheidung beigefügt.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 16.12.2003 die Neufassung der Entwässerungssatzung beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses ist die Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren 2004. Daher sind die Ansätze Kanalbenutzungsgebühren und Erstattung Straßenentwässerung im Wirtschaftsplan 2004 anzupassen.

a) Erfolgsplan:

Seit dem 01.01.2004 wird die Reinigung der Straßensinkkästen vom Abwasserwerk durchgeführt. Aus diesem Grund wurden zwei Arbeiterstellen und ein Fahrzeug des Betriebes Verkehrsflächen organisatorisch dem Abwasserwerk zugeordnet. Diese Zuordnung hat Auswirkungen auf die Deponiekosten (+ 15.100 €), die Personalkosten (+ 71.993 €) und die Kfz-Kosten (+ 23.500 €).

Die Ansätze der öffentlichen Toiletten müssen ebenfalls den aktuellen Entwicklungen angepasst werden (vgl. Punkt 1). Die öffentliche Toilette in Bensberg wird vom benachbarten Eis-Café betreut, die Bewirtschaftungskosten (ca. 11.000 €) werden vom Abwasserwerk übernommen. In der Stadtmitte stehen weiterhin das Theater-Café und der Busbahnhof zur Verfügung.

Der Ansatz der Abschluss- und Prüfungskosten wurde aufgrund der mittlerweile vorliegenden Abrechnung zum Jahresabschluss 2002 angepasst.

Die vorgenannten Änderungen haben somit Einfluss auf den Jahresüberschuss.

Sei- te	Konto-Nr.	Bezeichnung	Spalte	Neuer Ansatz WP 2004	Entwurf Ansatz WP 2004	Verände- rung
				€	€	€
312	1a) 8000000	Kanalbenutzungsgebühren	Voranschlag 2004	21.335.450	18.914.199	+ 2.421.251
312	1c) 8500100	Erstattung Straßenentwässerung	Voranschlag 2004	3.180.604	3.663.664	- 483.060
313	4e) 4000 040	Unterhaltungskosten – öffentliche Toiletten	Voranschlag 2004	3.315	5.000	- 1.685
313	4j) 4010 700	Deponiekosten	Voranschlag 2004	70.100	55.000	+ 15.100
313	4m) 4010 920	Bewirtschaftungskosten – öffentliche Toiletten	Voranschlag 2004	39.000	50.000	- 11.000
313	5a) 4100 000	Arbeiterlöhne lfd. Betrieb	Voranschlag 2004	1.575.003	1.518.930	+ 56.073
313	5e) 4100 400	Sozialabgaben Arbeiter	Voranschlag 2004	431.843	416.387	+ 15.456
313	5g) 4100 700	Beihilfen Arbeiter	Voranschlag 2004	2.322	2.220	+ 102
313	5k) 4101 000	Personalnebenausgaben	Voranschlag 2004	14.108	13.746	+ 362
314	7f) 4010 410	Mieten, Pachten – öffentli- che Toiletten	Voranschlag 2004	0	26.000	- 26.000
314	7i) 4500 000	Ersatzteile / Fremdreparaturen	Voranschlag 2004	40.000	30.000	+ 10.000
314	7j) 4500 100	Kfz-Versicherungen	Voranschlag 2004	19.000	18.000	+ 1.000
314	71) 4500 300	Treibstoff	Voranschlag 2004	43.500	40.000	+ 3.500
314	70) 4500 750	Werkstattleistungen	Voranschlag 2004	41.000	32.000	+ 9.000

315	7ak)4900 500	Abschluss- und Prüfungs-	Voranschlag	29.000	55.000	- 26.000
		kosten	2004			
315		Jahresüberschuss	Zwischensum-	7.639.747	5.747.464	+ 1.892.283
			me 2004			

b) Vermögensplan:

Im Vermögensplan wird der vom Haushalt zu tragende (erhöhte) Anteil der Straßenentwässerung dargestellt, der sich durch die kalkulatorische Verzinsung ergibt. Auch hier erfolgt eine Anpassung an die Ergebnisse der Gebührenkalkulation 2004.

Die Erhöhung des Ansatzes des vereinbarten Verlustausgleiches für Toiletten um 11.000 € ergibt sich aus der o.g. Betreuung der öffentlichen Toilette Bensberg durch das benachbarte Eis-Café.

Durch die verringerte Mittelverwendung und die Erhöhung des Überschusses ergibt sich auch eine Reduzierung der in 2004 aufzunehmenden Darlehen.

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Spalte	Neuer Ansatz WP 2003	Entwurf Ansatz WP 2003	Verände- rung
				€	€	€
324		Erhöhter Anteil Oberflä- chenentwässerung	Betrag 2004	802.610	1.250.000	- 447.390
324		Gesamtsumme der Mittelverwendung	Betrag 2004	31.970.292	32.417.682	- 447.390
325		Vereinbarter Verlustaus- gleich für Toiletten	Betrag 2004	75.832	64.832	+ 11.000
325		Überschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	Betrag 2004	7.639.747	5.747.464	+ 1.892.283
325		Darlehensaufnahmen	Betrag 2004	18.439.213	20.789.886	- 2.350.673
325		Gesamtsumme Mittelher- kunft	Betrag 2004	31.970.292	32.417.682	- 447.390

c) Finanz- und Investitionsplanung:

Die Änderungen in der Finanz- und Investitionsplanung ergeben sich aus der Fortschreibung der Anpassungen im Erfolgs- und Vermögensplan.

Die sich auf die u.g. Änderungen beziehenden redaktionellen Zwischensummen, Gesamtsummen und Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2004 werden gegenüber dem in den Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsbuches der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2004 abgedruckten Wirtschaftsplans entsprechend angepasst.

Finanzplan:

Sei-	Konto-Nr.	Bezeichnung	Spalte	Neuer	Entwurf	Verände-
te				Ansatz	Ansatz	rung
				WP 2004	WP 2004	

		1		€	€	€
328	8000 000	Kanalbenutzungsgebühren	Betrag 2004	21.335.450	18.914.199	+ 2.421.251
320	8000 000	Kanaroenutzungsgebumen	Betrag 2005	22.146.197	19.500.000	+ 2.646.197
			Betrag 2006	23.209.214	20.400.000	+ 2.809.214
			Betrag 2007	24.369.675	21.700.000	+ 2.669.675
328	8500 100	Erstattung Straßenentwäs-	Betrag 2004	3.180.604	3.663.664	- 483.060
328	8300 100	serung	Detrag 2004	3.180.004	3.003.004	- 483.000
			Betrag 2005	3.228.313	3.718.619	- 490.306
			Betrag 2006	3.276.738	3.774.398	- 497.660
			Betrag 2007	3.325.889	3.831.014	- 505.125
329	4000 040	Unterhaltungskosten – öffentliche Toiletten	Betrag 2004	3.315	5.000	- 1.685
			Betrag 2005	3.365	5.075	- 1.710
			Betrag 2006	3.415	5.151	- 1.736
			Betrag 2007	3.466	5.228	- 1.762
329	4010 700	Deponiekosten	Betrag 2004	70.100	55.000	+ 15.100
			Betrag 2005	71.152	55.825	+ 15.327
			Betrag 2006	72.219	56.662	+ 15.557
			Betrag 2007	73.302	57.512	+ 15.790
329	4010 920	Bewirtschaftungskosten – öffentliche Toiletten	Betrag 2004	39.000	50.000	- 11.000
			Betrag 2005	39.585	50.750	- 11.165
			Betrag 2006	40.179	51.511	- 11.332
			Betrag 2007	40.781	52.284	- 11.503
329	4100 000	Arbeiterlöhne lfd. Betrieb	Betrag 2004	1.575.003	1.518.930	+ 56.073
			Betrag 2005	1.590.753	1.534.119	+ 56.634
			Betrag 2006	1.606.661	1.549.460	+ 57.201
			Betrag 2007	1.622.727	1.564.955	+ 57.772
329	4100 400	Sozialabgaben Arbeiter	Betrag 2004	431.843	416.387	+ 15.456
			Betrag 2005	436.161	420.551	+ 15.610
			Betrag 2006	440.523	424.756	+ 15.767
			Betrag 2007	444.928	429.004	+ 15.924
329	4100 700	Beihilfen Arbeiter	Betrag 2004	2.322	2.220	+ 102
			Betrag 2005	2.345	2.242	+ 103
			Betrag 2006	2.369	2.265	+ 104
			Betrag 2007	2.392	2.287	+ 105
329	4101 000	Personalnebenausgaben	Betrag 2004	14.108	13.746	+ 362
			Betrag 2005	14.249	13.883	+ 366
			Betrag 2006	14.392	14.022	+ 370
			Betrag 2007	14.535	14.163	+ 372
330	4010 410	Mieten, Pachten – öffentli-	Zeile komplett			
		che Toiletten	gestrichen			
330	4500 000	Ersatzteile / Fremdreparaturen	Betrag 2004	40.000	30.000	+ 10.000
			Betrag 2005	40.600	30.450	+ 10.150
			Betrag 2006	41.209	30.907	+ 10.302
			Betrag 2007	41.827	31.370	+ 10.457
330	4500 100	Kfz-Versicherungen	Betrag 2004	19.000	18.000	+ 1.000
			Betrag 2005	19.285	18.270	+ 1.015
			Betrag 2006	19.574	18.544	+ 1.030
			Betrag 2007	19.868	18.822	+ 1.046
330	4500 300	Treibstoff	Betrag 2004	43.500	40.000	+ 3.500
			Betrag 2005	44.153	40.600	+ 3.553
			Betrag 2006	44.815	41.209	+ 3.606
			Betrag 2007	45.487	41.827	+ 3.660
330	4500 750	Werkstattleistungen	Betrag 2004	41.000	32.000	+ 9.000
			Betrag 2005	41.615	32.480	+ 9.135
			Betrag 2006	42.239	32.967	+ 9.272
			Betrag 2007	42.873	33.462	+ 9.411
331	4900 500	Abschluss- und Prüfungs-	Betrag 2004	29.000	55.000	- 26.000

					1
		Betrag 2005	29.435	55.825	- 26.390
		Betrag 2006	29.877	56.662	- 26.785
		Betrag 2007	30.325	57.512	- 27.187
331	Jahresüberschuss	Betrag 2004	7.639.747	5.747.464	+ 1.892.283
		Betrag 2005	7.733.355	5.623.701	+ 2.109.654
		Betrag 2006	7.841.465	5.576.478	+ 2.264.987
		Betrag 2007	7.649.896	5.532.244	+ 2.117.652

Investitionsplan:

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Spalte	Neuer Ansatz WP 2003	Entwurf Ansatz WP 2003	Verände- rung
				€	€	€
336		Erhöhter Anteil Oberflä- chenentwässerung	Betrag 2004	802.610	1.250.000	- 447.390
			Betrag 2005	814.649	1.268.750	- 454.101
			Betrag 2006	826.869	1.287.781	- 460.912
			Betrag 2007	839.272	1.307.098	- 467.826
336		Gewinnentnahme	Betrag 2005	5.000.000	4.000.000	+ 1.000.000
			Betrag 2006	5.000.000	4.000.000	+ 1.000.000
			Betrag 2007	5.000.000	4.000.000	+ 1.000.000
336		Gesamtsumme Mittelver- wendung	Betrag 2004	31.970.292	32.417.682	- 447.390
			Betrag 2005	42.991.703	42.445.804	+ 545.899
			Betrag 2006	46.440.021	45.900.933	+ 539.088
			Betrag 2007	43.450.291	42.918.117	+ 532.174
337		Vereinbarter Verlustaus- gleich für Toiletten	Betrag 2004	75.832	64.832	+ 11.000
			Betrag 2005	76.969	39.465	+ 37.504
			Betrag 2006	78.124	41.122	+ 37.002
			Betrag 2007	79.296	41.122	+ 38.174
337		Überschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	Betrag 2004	7.639.747	5.747.464	+ 1.892.283
			Betrag 2005	7.733.355	5.623.701	+ 2.109.654
			Betrag 2006	7.841.465	5.576.478	+ 2.264.987
			Betrag 2007	7.649.896	5.532.244	+ 2.117.652
337		Darlehensaufnahmen	Betrag 2004	18.439.213	20.789.886	- 2.350.673
			Betrag 2005	29.077.279	30.678.538	- 1.601.259
			Betrag 2006	32.821.900	34.584.801	- 1.762.901
			Betrag 2007	29.890.404	31.514.056	- 1.623.652
337		Gesamtsumme Mittelher- kunft	Betrag 2004	31.970.292	32.417.682	- 447.390
			Betrag 2005	42.991.703	42.445.804	+ 545.899
			Betrag 2006	46.440.021	45.900.933	+ 539.088
			Betrag 2007	43.450.291	42.918.117	+ 532.174

4. Auswirkungen einer evtl. Sperrung oder Kürzung von finanziellen Mitteln auf den bezuschussten Bereich des Abwasserwerks

Das Abwasserwerk erhält im Rahmen des Verlustausgleichs geplante Bezuschussungen für von der Stadt zu tragende, nicht auf die Gebühr abwälzbare Kosten in einer Gesamthöhe von ca. 607.000 €.

Hiervon entfallen ca. 531.000 € auf den Anteil der Allgemeinheit an der **Gewässerunterhaltung**. Der Aufwand setzt sich wie folgt zusammen:

100.000 €	Lohn- und Fuhrleistungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung
99.500€	Personalkosten
74.000 €	Verbandsumlagen
47.900 €	Sachkosten
<u>210.000 €</u>	Anteilige Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens
<u>531.400 €</u>	Gesamtaufwand

Der Aufwand der Gewässerunterhaltung besteht zum größten Teil aus nicht disponiblen Kosten. Nur bei den Sachkosten wäre eine Kürzung des Zuschusses z. B. durch Standardreduzierung denkbar. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die o.a. Kostenbestandteile mit dem restlichen Anteil über die Abwassergebühr finanziert werden. Damit schlagen Kürzungen auch auf den eigentlich rentablen Bereich durch.

Auf den Bereich öffentliche Toiletten entfallen 75.832 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

33.517 € Personalkosten

42.315 € Sachkosten für Bewirtschaftung

75.832 € Gesamtaufwand

Nur durch die Reduzierung von Öffnungszeiten oder durch Schließung von öffentlichen Toiletten ließen sich Kürzungen von finanziellen Mitteln umsetzen, sofern nicht - wie in Bensberg geschehen - alternative Betreibermodelle möglich sind.

